**Schwimmbad Bonndorf**

Nach der bis zum 27.06.2021 geltenden Corona-Verordnung galt für das Schwimmbad Bonndorf eine Beschränkung der Personenzahl. Danach durften sich im Schwimmbad max. 390 Personen gleichzeitig aufhalten Mit der Neufassung der Corona-Verordnung ist diese Beschränkung ab 28.06.2021 weggefallen.

Nach wie vor besteht aber weiterhin die Verpflichtung zur Datenerfassung (Kontaktnachverfolgung) jedes einzelnen Schwimmbadbesuchers.

Nach dem Wegfall der oben genannten Personenbeschränkung besteht jetzt jedoch bei einem Schwimmbadbesuch – alternativ zum bisherigen Erfassungssystem - die Möglichkeit, sich mit der Luca-App per Handy im Schwimmbad anzumelden. Beim Verlassen des Schwimmbades muss dann aber auch über die Luca-App ausgecheckt werden. Selbstverständlich müssen auch weiterhin die Eintrittskarten am Eingang zum Schwimmbad vorgezeigt werden.

Weiterhin können jetzt auch Einzeleintrittskarten an der Schwimmbadkasse erworben werden. Die Ausgabe von Einzelsaison- und Familiensaisonkarten sowie von 10er-Karten erfolgt jedoch weiterhin ausschließlich nur im Bürgerservice des Rathauses Bonndorf.

Abschließend bitten wir alle Badegäste ihrer Eigenverantwortung gegenüber sich selbst und anderen die nach wie vor geltenden Corona bedingten Hygienebestimmungen einzuhalten.

Bürgermeisteramt